



GEMEINDE
BIETIGHEIM
... daheim in Baden

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde 76467 Bietigheim (Abwassersatzung)

Aufgrund der §§ 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bietigheim am 01.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis:

Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

V. Abwassergebühren

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 1,95 Euro.
- (2) Die Niederschlagwassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,22 Euro.
- (3) unverändert
- (4) unverändert
- (5) unverändert

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 50 Inkrafttreten

- (1) unverändert
- (2) Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bietigheim, 02.12.2020

Constantin Braun
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Im Auftrag für die Gemeinde Bietigheim elektronisch signiert:

Bereitstellungstag auf der Homepage: 21.12.2020